

**Amtliche Bekanntmachung**  
**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**  
**der Aufstellungsbeschlüsse und der frühzeitigen**  
**Öffentlichkeitsbeteiligung der Änderung des Flächennutzungspla-**  
**nes**  
**im Bereich des Bebauungsplanes „Südlich der Waldhausstraße“**  
**und des Bebauungsplanes „Südlich der Waldhausstraße“**  
**gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

**1. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse**

Der Gemeinderat der Gemeinde Osterzell hat in öffentlicher Sitzung am 05.11.2018 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Südlich der Waldhausstraße“ und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich der Waldhausstraße“ beschlossen. In der gleichen Sitzung wurde den Vorentwürfen und der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt. Der Umweltbericht wird für beide Bauleitpläne gemeinsam erstellt und liegt als Teil der Begründung dem Bebauungsplan bei.

Die Geltungsbereiche der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Südlich der Waldhausstraße“ und des Bebauungsplanes „Südlich der Waldhausstraße“ sind identisch. Sie liegen am südöstlichen Rand des Ortes Osterzell, südlich der Waldhausstraße und westlich der Grüntenstraße.

Das Plangebiet beinhaltet die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 56/2 (TF), 253/2 (TF, Hühnerbach), 53/3 (TF, Waldhausstraße), 55, 55/3, 55/4, 189, 190 und 190/1, alle Gemarkung Osterzell.

Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 2,5 ha auf. Maßgeblich ist die Bebauungsplanzeichnung. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 05.11.2018. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

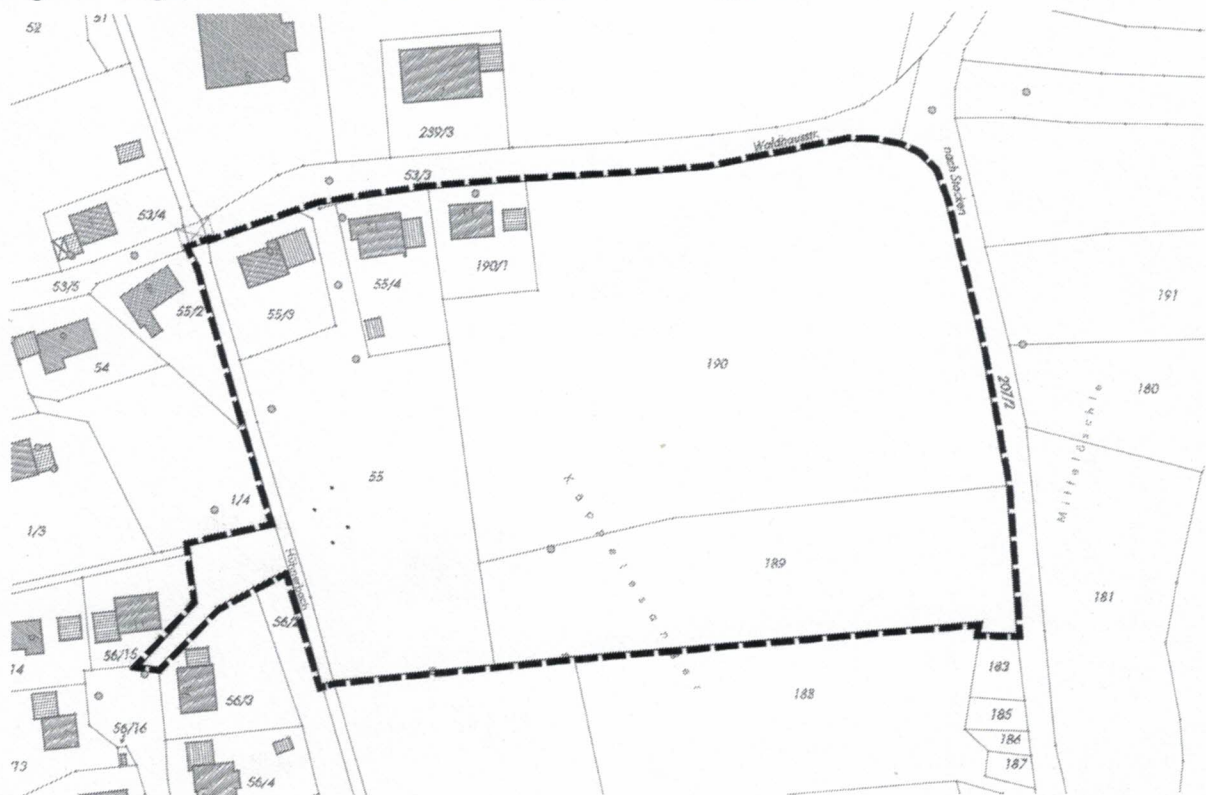


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereichs der gegenständlichen Bauleitplanung, gültig für Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan, unmaßstäblich

**Amtliche Bekanntmachung  
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

**2. Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Öffentlichkeit erhält in der Zeit vom:

**Montag, den 19.11.2018, bis einschließlich Montag, den 17.12.2018**

durch öffentliche Auslegung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Die Vorentwürfe liegen mit Begründung und Umweltbericht in der Gemeinde Osterzell (Schulplatz 6, 87662 Osterzell) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf (Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf) während der üblichen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme für Jedermann aus. Die Unterlagen stehen zudem im Internetportal der Gemeinde (unter [www.osterzell.de/gemeinde/baugebiete/](http://www.osterzell.de/gemeinde/baugebiete/))

zur Verfügung. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift äußern.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannte Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Osterzell, den 09.11.2018



Bernhard Bucka, Erster Bürgermeister



Bekannt gemacht am: 16.11.2018;

Ende der Bekanntmachung am: \_\_.\_\_.2018